

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2562/2023

Anzahl der Anlagen 2 (nur online)

Zu TOP

Ertüchtigung des Konzertraums Christuskirche, 3. Bauabschnitt

Antrag,

zu beschließen, dem Antrag des Vereins Internationales Kinder- und Jugendchorzentrum Christuskirche Hannover e.V., auf eine Förderung des Projekts „Ertüchtigung des Konzertraums Kinder- und Jugendchorzentrum Christuskirche, Abschluss 3. Bauabschnitt“ in Höhe von 60.000,-€ zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderaspekte werden nicht berührt.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Die hier geplante Investitionsmaßnahme ist eine direkte Investition in den Klimaschutz, da die Mittel zur Isolierung der historischen Innenverglasung der Kirchenfenster in der Christuskirche verwendet werden. Die Isolierung hat sowohl akustische als auch Temperatur regulierende Auswirkungen und reduziert so dauerhaft die Energie, die zum Heizen des denkmalgeschützten Gebäudes benötigt wird.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.25201.901 Ertüchtigung des Konzertraums Christuskirche

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	60.000,00		
		Saldo Investitionstätigkeit	60.000,00

Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

Produkt	Bezeichnung		
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Abschreibungen	2.400,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	900,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-3.300,00

Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 60.000,-€ stehen im Deckungsring des Teilhaushalts 2023 unter der Kontierung „I.25201.901“ zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Die Ertüchtigung des Konzert- und Veranstaltungsortes Christuskirche ist ein wichtiges Projekt in der Unesco City of Music Hannover, indem ein qualitativ sehr hochwertiger und architektonisch besonderer Veranstaltungsort geschaffen wird, nicht nur für den dort beheimateten Mädchenchor Hannover, sondern genauso für viele andere Veranstalter*innen.

Das ebenfalls dort angesiedelte Internationale Kinder- und Jugendchorzentrum Christuskirche Hannover hat sich seit seiner Entstehung im Jahr 2013 zu einem Leuchtturmprojekt der Kulturstadt Hannover entwickelt.

Der Verein Internationales Chorzentrum wird institutionell von der Landeshauptstadt Hannover gefördert und kommt mit der Übernahme der operativen Verantwortung für die Maßnahme der Ertüchtigung des Konzertraums Kinder- und Jugendchorzentrum Christuskirche seiner satzungsgemäßen Aufgabe nach, das Kinder- und Jugendchorwesen in der Stadt zu befördern. Die Baumaßnahmen sind nur dadurch möglich geworden, dass der Verein Internationales Chorzentrum die Verantwortung für die Einwerbung und Darstellung der notwendigen Mittel übernommen hat.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird mit der Christuskirche ein Konzertraum zur Verfügung stehen, der in seiner Größenordnung und Qualität eine herausragende Stellung in der Unesco City of Music Hannover einnehmen wird.

Mit der Drucksache 0109/2019 wurde beschlossen, Investitionsmittel in Höhe von 100.000,- € für den 3. Bauabschnitt zur Ertüchtigung der Christuskirche als Konzertort bereitzustellen. Die am 28.10.2020 bewilligten Mittel sind bereits abgerufen und für den Ausbau verwendet worden.

Die Baukosten für die Ertüchtigung der Christuskirche als Konzertort haben sich während der Bauphase vervielfacht. Die Kostensteigerung ist in keiner Weise durch die Bauträger selbst verschuldet. Der Abschluss des 3. Bauabschnittes wurde in den Coronajahren ausgebremst. Unterbrochene Lieferketten und steigende Inflation trugen erheblich dazu bei,

dass die ursprünglich kalkulierten Kosten nichts mehr mit den aktuell angesetzten Zahlen zu tun haben. Wurde auf der Grundlage der Kalkulationen in der Drucksache 0109/2019 von 340.000,- € Gesamtkosten ausgegangen, stehen dem Stand heute 550.000,-€ Gesamtkosten gegenüber (siehe Kosten- und Finanzierungsplan im Anhang). Daher liegt hiermit ein Antrag auf Erhöhung der Förderung durch die LHH vor, um den exorbitant gestiegenen Baukosten begegnen und den 3. Bauabschnitt abschließen zu können.

3. Bauabschnitt

Der 3. Bauabschnitt umfasst notwendige Akustik-Maßnahmen im Hauptkirchenschiff sowie die Erschließung des Kapellenkranzes hinter dem Altarbereich und Einzelmaßnahmen wie eine Stuhl- und Reihenummerierung. Die akustischen Maßnahmen sind ein weiterer wichtiger Schritt, der den Konzertort Christuskirche auf eine höhere Qualitätsstufe hebt. Der Kapellenkranz ist für den Konzertort Christuskirche von herausragender Bedeutung, da es in der Kirche keine Konzertnebenräume gibt. Die Erschließung des Kapellenkranzes gibt auftretenden Chören und Ensembles so erstmals die Möglichkeit, sich hinter der „Bühne“ professionell auf den Auftritt vorzubereiten. Zudem steht dann ein Ort zur Lagerung von Notenmaterial, Notenständern, Podesten etc. zur Verfügung. Weiter werden mit der Baumaßnahme die Innenverglasung der historischen Kirchenfenster denkmalgerecht umgesetzt und hiermit ein wichtiger Beitrag zur Schall- und Wärmeisolierung geleistet. Die Christuskirche steht direkt an der stark befahrenen Schloßwender Straße, so dass der Innenverglasung der Fenster auch aus akustischen Gründen eine besondere Bedeutung für den Konzertort Christuskirche zukommt. Die hier von der LHH vorgesehenen Mittel sollen zur Finanzierung der Innenverglasung verwendet werden.

Stand der Umsetzung November 2023

Die Reihen- und Sitzplatznummerierung ist bereits umgesetzt. Der Ausbau des Kapellenkranzes ist weitestgehend zum 17.9. anlässlich des 159. Kirchengeburtstages weitestgehend abgeschlossen worden. Der Einbau der Akustiksegel ist in der letzten Novemberwoche erfolgt. Die Innenverglasung und die Beleuchtung der Tribünen ist bis Ende des Jahres geplant und kann begonnen werden, sobald die Finanzierung gesichert ist. Die Maßnahmen können in diesem Herbst/Winter abgeschlossen werden. Mit der Umsetzung der hier genannten Maßnahmen wäre die geplante Ausbaustufe vollständig erfüllt. Hiermit stände die Christuskirche als deutlich aufgewerteter professioneller Veranstaltungsraum für die Hannoversche Szene, für die chor.com 2024 und für das Internationale Kinder- und Jugendchorfestival im Mai 2024 zur Verfügung.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Investitionskosten kann aus dem vorhandenen Investitionskorridor (Ansätze 2023) des Teilhaushaltes Kultur erfolgen. So entsteht auf Grund dieser Maßnahme weder ein Mehrbedarf noch müssen andere geplante Maßnahmen hierdurch reduziert oder zurückgestellt werden. Eine Auszahlung und Verwendung der Zuwendung erfolgt im Jahr 2023.

41.1
Hannover / 05.12.2023